

# Pressemitteilung

[www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de)

## Coronaregelungen im ÖPNV für Schüler\*innen in Ferienzeiten

24.01.2022

 UVG Schwedt

**In den Ferienzeiten unterliegen auch die Brandenburger Schüler\*innen der 3G-Pflicht im ÖPNV. Was innerhalb der Schulzeiten nicht für die Schüler\*innen gilt, ist ab Montag wieder zwingend erforderlich, denn in Brandenburg beginnen die Winterferien.**

In der Zeit vom 31.01. bis 06.02.2022 sind in Brandenburg Winterferien. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterliegen Schüler\*innen außerhalb der Schulzeit der 3G-Pflicht im ÖPNV.

### **3G-Pflicht im ÖPNV heißt:**

**GENESEN:** Genesenennachweis (vor Zutritt nicht älter als 1/2 Jahr) + Ausweis/Reisepass

**GEIMPFT:** Impfstatus mit CovPass-App oder Impfausweis + Ausweis/Reisepass

**GETESTET:** Negativer Coronatest (vor Zutritt nicht älter als 24 h) bzw. aktueller PCR-Test (vor Zutritt nicht älter als 48 h)

- Selbsttests sind nicht gültig
- nur zertifizierte Tests sind gültig

Die 3G-Nachweispflicht gilt für alle, auch diejenigen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Von den Kontrollen im Bus ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und alle Schüler\*innen innerhalb der Schulzeiten.

Das Infektionsschutzgesetz regelt darüber hinaus auch die FFP2-Maskenpflicht, welche in Bussen, Bahnen, an Bahnsteigen, Haltestellen, Verkaufsstellen und in Bahnhöfen gilt. Davon ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren, diese dürfen weiterhin medizinische Masken tragen. Kinder unter 6 Jahren müssen gar keine Maske tragen.

+++ Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de) • Facebook-Seite: **UVG Schwedt** +++

**UVG Pressekontakt:** Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH  
Steinstraße 5, 16303 Schwedt  
Steffi Pohlen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)  
03332 442-733  
[s.pohlen@uvg-online.de](mailto:s.pohlen@uvg-online.de)  
[www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de)

